Präsidialverfügungen

vom 7 Januar 1884.

§ 7.

Unter Bezugnahme auf den Schulratsbeschluß vom 13 Februar 1883 § 34. — Jahresbericht über die Hauptversammlungen.

wird

auf das erneuerte Gesuch des Herrn Professor Glatbach vom 5 ds. Mts. hin Verabfolgung eines Jahresberichtes mit Rücksicht auf das verneinende günstige Ergebnis der diesbezüglichen Rechnung

verfügt:

1. Bei der Besorgung der Druckschriften des Landwirtschaftsamtes pro 1883 ein Jahresbericht von 600 Ex. beigelegt.
2. Mitteilung an Herrn Professor Glatbach z. Hd. Kassier.

---

§ 8.

Auf den heranfolgen Antrag vom 8 dieses hiesigen des Vorstandes des Landwirtschaftsdepartement mit Zuschrift vom 3. Januar (Nr. 10) für Kenntnis, daß er damit einverstanden sei, für Bezahlung der Honorare von Abendvorlesungen über die ökonomischen Fächer, sowie auch der landwirtschaftlich chemische Laboratorium die Mittel für Besoldung eines mit dieser Arbeit zu betrauenden Assistenten zu bewilligen und sichere vorläufig schon das Jahr 1884 einen Beitrag von 1500 Fr. aus dem Credite des Departements für Hebung der Landwirtschaft im Allgemeinen in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung, daß dem Departement auch für Zeit über die Abendvorlesungen Bericht erstattet werde — Zusicherung von 1500 Fr. für Aufstellung eines Assistenten für Laboratorium. Honorar für Abendvorlesungen.

wird

so wird verfügt:

1. Bei seinem Amtsantritt zu nehmen.
2. Mitteilung an Herrn Professor Schulze.

---

§ 9.

Mit Schreiben vom 2 Januar (Nr. 5.) benachrichtigt Herr Professor Weber, daß er für den wegen Krankheit beurlaubten Assistenten der physikalischen Werkstätte, Herr J. Albrecht einen Ersatz, vorläufig in der Person eines Herrn Leemann in Zürich gefunden — Stellvertreter für Assistent Albrecht in der phys. Werkstätte.

Präsidialverfügungen.

den 7 Januar 1884.

u. denselben bei einer 10stündigen Arbeitszeit, mit einer Entschädigung von 5 Fr. pr. Tag angestellt habe

auf den Antrag des Hrn Prof. Weber

wird verfügt:

1, Sei die provisorische Anstellung des Hrn Leemann, als Arbeiter in der physikalischen Werkstätte mit einer Entschädigung von 5 Fr. pr. Tag bei 10stündiger Arbeit, genehmigt.

2, Sei Herr Professor Weber eingeladen, je nach Uebereinkunft mit dem Angestellten in regelmäßig wiederkehrendem Termine zu Handen des Kassiers eine Rechnung über die zu leistende Entschädigung auszustellen u. zu visiren.

3, Mittheilung an Herrn Professor Weber und den Kassier.

---

den 8 Januar 1884.

§ 10.

Einforderung der Mandate für den Rest des Kredites.

Das schweizerische Finanzdepartement wird um Einsendung eines Mandates für die noch nicht bezogenen Kredite des Jahres 1883 ersucht, nämlich

15000 Fr. für Gewinnung u. Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte

7000 Fr. Kredit der Festigkeitsprüfungsanstalt.

1000 Fr. Beitrag des Militärdepartements an die allgemeinen Verwaltungskosten.

---

den 9 Januar 1884

§ 11.

Vorschuß für die Festigkeitsanstalt.

Behufs Ordnung der Rechnungsverhältnisse der Festigkeitsprüfungsanstalt

wird verfügt:

1, Sei der Kassier angewiesen, Hrn Tetmajer auf Rechnung des Kredites der Festigkeitsanstalt pro 1884 einen Vorschuß von 173, 20 Rp zu leisten.

2, Mittheilung an denselben u. Hrn Tetmajer.